

Stadtwerk Haßfurt GmbH Postfach 1555 97432 Haßfurt

Anrede
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Sie erreichen uns über:

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340
E-Mail: forderungen@stwhas.de
Internet: <https://www.stwhas.de>
Geschäftszeiten:
Mo bis Mi 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Schuldanerkenntnis mit Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerk Haßfurt GmbH
Augsfelder Str. 6
97437 Haßfurt

- nachfolgend Gläubiger genannt -

und

Anrede
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

- nachfolgend Schuldner genannt –

**Bitte stets angeben
Vertragskontonummer: 2005000xxxx**

Datum: TT.MM.JJJJ

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung anzubieten. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGVV bzw § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGVV hat der Grundversorger das Muster der Ratenzahlungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Musterabwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im Einzelfall.

Es bestehen erhebliche Zahlungsrückstände des Schuldners aus dem Energielieferverhältnis mit der Vertragskontonummer 2005000xxxxx, welche den Gläubiger eigentlich zur Einstellung der Stromversorgung nach den Vorgaben des § 19 StromGVV berechtigen würde.

Zur Vermeidung der Einstellung der Stromversorgung treffen die Parteien nachfolgende Vereinbarung:

Vertragskontonummer	2005000xxxxx
Ratenplannummer	5000000xxxxx
Datum	TT.MM.JJJJ

Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger den Forderungsbetrag aus dem vorgenannten Energieliefervertrag aus der Grundversorgung gemäß folgender Aufstellung zu schulden. Der Schuldner erkennt diese Forderung sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach an.

Ursprungsforderungen			
Bezeichnung	Rechnungsnummer	Fälligkeit	Bruttobetrag
Schlussabrechnung	123456789	TT.MM.JJJJ	xxx,xx EUR
Abschlag TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Abschlag TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Mahnkosten		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
gesamte Rückstände			xxx,xx EUR

Weiterhin sind die weiteren ursprünglich fälligen monatlichen Abschläge auf den aktuellen Verbrauch bis zur nächsten Jahresverbrauchsabrechnung zu entrichten.

ursprünglicher Abschlagsplan			
Bezeichnung		Fälligkeit	Bruttobetrag
Abschlag TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	xxx,xx EUR
Abschlag TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Abschlag TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
gesamte weitere Abschläge			xxx,xx EUR

Der Schuldner verpflichtet sich, die oben aufgeführten Zahlungsrückstände und Abschläge in folgenden Raten auszugleichen:

Zahlungsplan			
Zahlung		Fälligkeit	Bruttobetrag
Ratenanforderung		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Ratenanforderung		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Ratenanforderung		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
Ratenanforderung		TT.MM.JJJJ	xx,xx EUR
gesamt			xxx,xx EUR

Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an die Stadtwerk Haßfurt GmbH zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages auf unser Konto.

Die Vereinbarung gilt als angenommen und erhält Bestandskraft durch die Zahlung der ersten Rate. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf einem der auf Seite 1 dieser Vereinbarung genannten Konten oder per Barzahlung zu unseren Geschäftszeiten.

Sollte eine Rate nicht fristgerecht oder unvollständig beim Gläubiger eingehen, so hat dieser das Recht, die Ratenzahlungsvereinbarung fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der zu diesem Zeitpunkt ausstehende Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig und die Stadtwerk Haßfurt GmbH befugt, den Stromanschluss des Schuldners nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von 8 Werktagen zu sperren.

Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für oben genanntes Vertragskonto. Auf Wunsch des Schuldners wird die Stadtwerk Haßfurt GmbH in diesem Fall dem Schuldner eine neue Ratenvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Der Schuldner erklärt, dass er finanziell in der Lage ist, die vorstehenden vereinbarten Raten – neben den laufenden Abschlägen – zahlen zu können und versichert, dass keine Zahlungsunfähigkeit droht.

Datum, Unterschrift Schuldner

Datum, Unterschrift Stadtwerk Haßfurt GmbH